LANDKREIS RASTATT

| Landratsamt Rastatt | Postfach 1863 | 76408 Rastatt |

Amt für Umwelt und Gewerbeaufsicht im Hause

Landratsamt Rastatt
Amt für Baurecht Naturschutz und Bußgeldverfahren
Naturschutz
[redacted]
Zimmer: [redacted]
Telefon: 07222 381-[redacted]
Fax: 07222 381-5199
E-Mail: [redacted]@landkreis-rastatt.de
Datum: 10. November 2022
Aktenzeichen 5.1/364.55 :Ge/086

Naturschutzrechtliche Stellungnahme zum Antrag der Firma MM Gernsbach GmbH auf eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 Abs. 1 S.1 BimSchG zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Herstellung von Karton und Nebenanlagen

Ihre Beteiligungsanfrage vom 8. November 2022

Sehr geehrte [redacted],

die Antragsunterlagen sind aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde vollständig.
Wir nehmen als Untere Naturschutzbehörde zu o.g. Antrag wie folgt Stellung:

Die Mayr-Melnhof GmbH betreibt in Gernsbach-Obertsrot eine Kartonfabrik mit einer Jahreskapazität von ca. 400.000 t. In dem immissionsschutzrechtlichen Verfahren werden nun mehrere Änderungen an den bestehenden Anlagen beantragt. Die Änderungen betreffen nur das bestehende Betriebsgelände. Eine zusätzliche Flächeninanspruchnahme findet nicht statt. Das Vorhaben tangiert am Rande das FFH-Gebiet „Unteres Murgtal und Seitentäler" und liegt ansonsten außerhalb besonders geschützter Landschaftsteile nach Naturschutzrecht.

Aus Sicht des Naturschutzes sind deshalb nur die durch das Vorhaben bedingten Emissionen der Fabrik wie Schall, Licht und stoffliche Einwirkungen (z.B. Luftbelastung u.a. Nährstoffeintrag) relevant. Für die genannten Wirkungen liegt ein Umweltverträglichkeitsgutachten sowie auch eine Natura 2000 Vorprüfung vor. Demnach können erhebliche Wirkungen sicher ausgeschlossen werden.

Aus naturschutzfachlicher Sicht und in Bezug auf den Schutz von Arten und Biotopen ist diese Einschätzung gut nachvollziehbar. Somit bestehen gegen das Vorhaben aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde keine Bedenken.

Wir empfehlen jedoch dringend eine größere Abdeckung des Papierlagerplatzes zu errichten, da dieser für wildlebende Vögel eine gut erreichbare und ergiebige Nahrungsquelle darstellt. Die geplanten 600 m² sind für eine Eindämmung der dort bestehenden und unnatürlich großen Krähenpopulation zu gering.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir bitten um Übersendung der Entscheidung!

Freundliche Grüße

[redacted]

Verteiler

1. Herr NSB[redacted] per Mail z.K.